

## Vorlage-Nr. 14/2829

öffentlich

**Datum:** 24.08.2018  
**Dienststelle:** LVR-Jugendhilfe Rheinland  
**Bearbeitung:** Herr Sudeck-Wehr

**Betriebsausschuss LVR- 18.09.2018 Beschluss**  
**Jugendhilfe Rheinland**

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland nimmt den Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Überschuss in Höhe von 1.428 T€ erwirtschaftet.
  - 2.2 Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.428 T€ wird den Rücklagen zugeführt.
3. Der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 9 Abs. 3 Nummer 12 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Betriebsleitung

## **Zusammenfassung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.428 T€ ab. Der Jahresüberschuss wird den Rückstellungen zugeführt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2829:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist als Anlage beigefügt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.358.265,68	23.748
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>522.699,65</u>	<u>518</u>
	23.880.965,33	24.266
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.233.219,32	5.169
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	5.674.345,92	3.292
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>92.996,14</u>	<u>107</u>
	11.000.561,38	8.568
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>7.328,00</u>	<u>6</u>
	<u>34.888.854,71</u>	<u>32.840</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gewährtes Kapital	15.070.461,14	15.070
II. Rücklagen	<u>15.913.866,24</u>	<u>14.486</u>
	30.984.327,38	29.556
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	691.747,00	694
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.565.185,47</u>	<u>2.041</u>
	3.256.932,47	2.735
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.716,94	181
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
257.716,94 EUR (Vorjahr 181 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	376.845,10	353
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
376.845,10 EUR (Vorjahr 353 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	8
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
0,00 EUR (Vorjahr 8 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.032,82	7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
13.032,82 EUR (Vorjahr 7 TEUR)		
- davon aus Steuern		
6.961,89 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
	<u>647.594,86</u>	<u>549</u>
	<u>34.888.854,71</u>	<u>32.840</u>

# Jahresabschluss 2017

## LVR - Jugendhilfe Rheinland - Anhang -

LVR-Jugendhilfe  
Rheinland



## 1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wie-Eigenbetriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland erfolgt gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der speziellen Vorschriften der EigVO. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat ihren Sitz in Solingen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### A K T I V A

#### A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis (Anlage 1) dargestellt. Aus dem Anlagennachweis ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Abschreibung auf Gebäude erfolgt in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften der Abschreibungen für Wohngebäude mit 2 % p.a.

Die übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Bei beweglichen Anlagegütern wird die Nutzungsdauer - soweit möglich - in enger Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt.

Bei Zugängen und Abgängen werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Geringwertige einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert bis EUR 410 ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

## B. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Unterbringungs- und Betreuungsleistungen gegen Jugendämter sowie Amtsgerichte.

Die Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen beinhalten im Wesentlichen ein Verrechnungskonto und Forderungen aus Kostenerstattungen. Das Verrechnungskonto hat die Funktion eines laufenden Bankkontos. Die Liquidität des Betriebes wird durch den Träger sichergestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen ggü. Mitarbeitern aus Minusstunden, Mietkautionen, Erstattungsansprüche gegenüber Krankenkassen und Stromeinspeisevergütungen.

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen von Ferienmaßnahmen, Fortbildungen und Lohnsteuern für das Folgejahr.

# P A S S I V A

## A. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	Stand 31.12.2016	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€
Gewährtes Kapital	15.070.461,14	-	-	15.070.461,14
Rücklage	14.485.604,40	-	-	14.485.604,40
Gewinnvortrag	-	-	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	-	1.428.261,84	1.428.261,84
<b>Eigenkapital</b>	<b>29.556.065,54</b>	<b>-</b>	<b>1.428.261,84</b>	<b>30.984.327,38</b>

## B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2).

Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Restlaufzeiten über einem Jahr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (unmittelbare Versorgungsverpflichtungen) liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG vor. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW ein Rechnungszinssatz von 5,00 % zu Grunde gelegt.

Die LVR – Jugendhilfe Rheinland hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber den Beschäftigten. Sie ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2016	4,25 %	3,50 %
2017	4,25 %	3,50 %
2018	4,25 %	3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für 2017 € 17.463.545,83. Vom Wahlrecht zur Passivierung der Rückstellung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird ausschließlich für Rückstände aus laufenden Altersteilzeitverträgen im Blockmodell gebildet. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit zwischen 2 und 3 Jahren in Höhe von 1,64 % (Vorjahr 1,64 %) verwendet.

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen angesetzt. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnheilbehandlung und Zahnersatz eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70 % der Krankheitskosten. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Ehegatte beihilfefähige Krankheitskosten geltend machen kann, wurde bei Beamten mit 60 % und bei Beamtinnen mit 10 % zusätzlich berücksichtigt. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,8 % (Vorjahr 3,24 %) gewählt. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden die nach TVöD zu zahlenden Beträge, ein Durchschnittswert für einen zusätzlich zu gewährenden Urlaubstag zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 1,5 %, einer Fluktuation von 2 % und einem Rechnungszins für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 2,8 % (Vorjahr 3,24 %).

In den Rückstellungen sind Rückstellungen gem. § 249 (1) S. 1 HGB für Verpflichtungen ggü. Mitarbeitern aus einem BAG-Urteil in Höhe von TEUR 402 enthalten. Daneben wurden Instandhaltungsrückstellungen gem. § 249 Abs. 2 HGB in der Fassung vor Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von TEUR 382 bilanziert. Diese Rückstellungen sind für den bestimmungsgemäßen Verbrauch vorgesehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

### **C. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 287.156,20 (Vorjahr: EUR 291.495,62). Im Übrigen sind Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren in Höhe von EUR 59,40 (Vorjahr EUR 59,40) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von EUR 6.961,89 (Vorjahr EUR 975,45) enthalten.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und sonstige betriebliche Erträge verteilen sich wie folgt:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	€	€
Wohngruppen	21.978.882,40	19.759.333,95
Familienhäuser	1.552.871,86	1.479.019,19
Familiengruppen	1.276.307,13	1.468.418,76
Erziehungsstellen	1.595.005,45	1.501.825,89
Tagesgruppen	1.252.565,72	1.157.156,95
Berufsausbildung	577.879,74	573.144,79
Einzelpädagogische Maßnahmen	377.287,24	
Einzelfallbetreuung	204.283,26	210.260,92
Schulen	164.099,25	149.591,59
Fachleistungsstunden	814.445,87	442.950,16
Taschengelder	258.269,91	235.377,60
Bekleidungs-gelder	175.120,18	169.493,65
Erträge aus der Ausbildungsvergütung	87.348,33	77.731,94
Inobhutnahme	449.418,50	1.101.905,73
Fahrtkosten	36.482,42	25.940,36
Erträge aus Jugendhilfe	129.288,92	132.455,92
Sonstige Erlöse aus Ertrag Weiterberechnung	478.931,20	454.884,10
Sonstige Umsatzerlöse	909.294,96	869.588,70
Sonstige betriebliche Erträge	478.200,46	357.835,88
	<b>32.795.982,80</b>	<b>30.166.916,08</b>

Der Posten „Erträge aus Jugendhilfe“ beinhaltet im Wesentlichen Erlöse des Frauenwohn- und des Patenprojektes. In den sonstigen Umsatzerlösen sind TEUR 557 (Vorjahr: TEUR 598) Vermietungserlöse enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erstattungen von Personalkosten (Mutterschutz, Altersteilzeit) in Höhe von rd. TEUR 370 (Vorjahr: TEUR 332) und periodenfremde Erträge in Höhe von rd. TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 25).

Zusammensetzung des **Personalaufwandes**:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	€	€
Gehälter der Beschäftigten	18.807.226,12	17.643.502,23
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.485.250,48	3.334.911,28
Aufwendungen für Altersversorgung	1.344.740,60	1.329.221,24
Beihilfen und Unterstützung	40.880,06	42.970,18
Gemeindeunfallversicherung	80.222,52	72.577,48
	<b>23.758.319,78</b>	<b>22.423.182,41</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 20) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude in Höhe von TEUR 527 (Vorjahr TEUR 657) und Mieten in Höhe von TEUR 694 (Vorjahr TEUR 674).

#### 4. Kennzahlen und Eckdaten

##### Allgemeine Kennzahlen:

Insgesamt bietet die Jugendhilfe folgende Leistungen an:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Platzzahlen:</b>		
in Wohngruppen	279	279
In Familiengruppen	23	31
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	41	41
im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen	3	2
in Tagesgruppen (einschl. Jugendcafe)	41	44
in Ausbildungswerkstätten	28	31
in einer Jugendwerkstatt	24	24
in Erziehungsstellen	42	47
in 2 Förderschulen	45	60
in Familienhäusern	25	25
in der Verselbständigung	8	8
U-Haft-Vermeidung	0	8
	<b>559</b>	<b>600</b>

Zusätzlich werden an den einzelnen Standorten unterschiedliche ambulante und flexible Betreuungen in differenzierten Settings angeboten.

Zur Deckung aller laufenden Aufwendungen erhält die LVR - Jugendhilfe Rheinland leistungsabhängige Entgelte, die in Verhandlungen mit den Kostenträgern in der Regel jährlich vereinbart werden.

Nachstehende Berechnungstage wurden abgerechnet:

<b>2017</b>	<b>2016</b>
188.375 Tage	183.006 Tage

Das durchschnittliche Entgelt zum 31.12.2017 betrug:

<u>2017</u>	<u>2016</u>
155,83 €	149,02 €

Das „Bettengeld“ bei Abwesenheit des Betreuten beträgt 80 % des Tagessatzes.  
Die LVR – Jugendhilfe Rheinland beschäftigte nach Köpfen durchschnittlich:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
<b>Angestellte</b>	396,00	400,75
<b>Auszubildende</b>	24,25	22,25
<b>Gesamt</b>	<b>420,25</b>	<b>423,00</b>

Aktuell gibt es keine aktiven Beamten in der LVR – Jugendhilfe Rheinland.  
Eine Beamtin befindet sich in unbezahltem Sonderurlaub.

## 5. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 2.161.796,05. Davon werden innerhalb des nächsten Jahres fällig EUR 577.343,43 und nach mehr als 4 Jahren nach dem Bilanzstichtag EUR 494.024,86. Es handelt sich im Wesentlichen um Miet- und Leasingzahlungen bis zum Ende der fest vereinbarten Laufzeit.

### Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen:

<u>Art der Beziehung</u>	<u>Art der Geschäfte</u>	<u>Wert der Geschäfte</u>
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Vermietung von Räumen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	EUR 266.492,22
Träger und seine Einrichtungen/Betriebe	Bezug von Dienstleistungen durch LVR - Jugendhilfe Rheinland	EUR 667.493,92

Die Finanzierung erfolgt über den LVR als überörtlichen Träger.

### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt voraussichtlich EUR 34.069,70 (brutto).

### Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Stefan Sudeck-Wehr

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Berichtsjahr:

Stefan Sudeck-Wehr EUR 103.220,79

**Betriebsausschuss**

Auf den Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Sitzungsgelder je Mitglied und Einrichtung (< EUR 445) verzichtet. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland betrug in 2017:

**EUR 22.798,13**

**Besetzung des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Mitglieder und beratende Mitglieder) im Zeitraum vom 01.01.2017 bis heute inkl. Wechsler und Stellvertreter und inkl. Berufsbezeichnung**

Vorsitzender: Blanke, Andreas; Grüne  
stellvertretender Vorsitzender: Pilgram, Ludger; Die Linke

**Mitglieder CDU**

Blondin, Marc	Versicherungsfachmann
Fenninger, Georg	Fraktionsgeschäftsführer
Ibe, Peter*	Geschäftsführer
Lipschitz, Julia*	
Natus-Can M.A., Astrid	Politikwissenschaftlerin
Pütz, Susanne	Krankenschwester
Dr. Schlieben, Nils-Helge	Studienrat
Dr. Schoser, Martin	Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann
Tondorf, Bernd	Sonderschulrektor i.R.

*stellvertretende Mitglieder CDU*

Boss, Frank	Fraktionsgeschäftsführer
Giebels, Harald	Rechtsanwalt und Notarvertreter
Hurnik, Ivo	Regierungsdirektor
Isenmann, Walburga	Studiendirektorin
Kersten, Gertrud	Lehrerin
Mucha, Constanze	Lehrerin
Naumann, Jochen	Rentner
Rohde, Klaus	Sonderschulrektor
Rubin, Dirk	Dipl. Sozialpädagoge/Geschäftsführer
Solf, Michael-Ezzo, MdL	Studiendirektor a.D.

**Mitglieder SPD**

Franz, Michael  
 Mederlet, Frank\*  
 Nottebom, Doris\*  
 Schmitz, Hans  
 Schnitzler, Stephan  
 Schultes, Monika  
 Strauß, Rajiv  
*stellvertretende Mitglieder SPD*  
 Arndt, Denis\*  
 Daun, Dorothee  
 Lungen, Ilse  
 Nüse, Theodor  
 Recki, Gerda  
 Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
 Weiden-Luffy, Nicole-Susanne

Techn. Angestellter  
 Geschäftsführer  
 Ernährungsberaterin  
 Landesbeamter  
 Dipl. Sozialwissenschaftler  
 Vorruheständlerin  
 Doktorand  
  
 Stadtinspektor  
 Richterin i.R.  
 Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin  
 Schlosser/Rentner  
 Rentnerin  
 Institutsleiter  
 Hausfrau

**Mitglieder GRÜNE**

Blanke, Andreas  
 Platz, Dorothea-Luise\*  
 Tuschen, Johannes-Jürgen

Referent  
 Dipl. Psychologin  
 Selbst. Grafiker/Typograf

*stellvertretende Mitglieder GRÜNE*

Bortlitz-Dickhoff, Johannes  
 Deusen-Dopstadt, Gabi  
 Johlke, Gisela\*  
 Müller-Hechfellner, Christine\*

Angestellter  
 Beraterin freiberuflich  
 Dipl. Sozialpädagogin  
 Freiberufliche Dozentin

**Mitglieder FDP**

Hermann, Petra \*  
 Müller-Rech, Franziska\*

Organisationsberaterin  
 Dipl.-Kauffrau

*stellvertretende Mitglieder FDP*

Breuer, Klaus  
 Pabst, Petra \*  
 Wallutat, Philipp

Referent Energiewirtschaft  
 Seminarleiterin/Moderatorin  
 Geschäftsführer

**Mitglieder Die Linke.**

Pilgram, Ludger

Sozialarbeiter (BA)

*stellvertretende Mitglieder Die Linke.*

Meurer, Dieter\*  
 Schulte, Felix\*

Geschäftsführer a. D.  
 Fraktionsgeschäftsführer

**beratende Mitglieder**

**FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE**

Dzur, Waltraud\*

IT-Systemkauffrau

**stellvertretende beratende Mitglieder**

*FREIE WÄHLER*

Gundelach, Karl\*

Rentner

\* Sachkundige/-r Bürger/-in

**6. Vorschlag der Betriebsleitung zur Behandlung des Jahresüberschusses**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.428.261,84 den Rücklagen zuzuführen. Die Zuführung wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Solingen, 24.05.2018

gez. Stefan Sudeck-Wehr

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2017

Bilanzposten: A. Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungswerte			
		Anfangsstand 1.1.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand 31.12.2017 EUR
	1	2	3	5	6
	<u>Sachanlagen</u>				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.684.393,69	0,00	0,00	41.684.393,69
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.109.837,08</u>	<u>112.181,74</u>	<u>8.762,14</u>	<u>2.213.256,68</u>
	Summe:	<u><u>43.794.230,77</u></u>	<u><u>112.181,74</u></u>	<u><u>8.762,14</u></u>	<u><u>43.897.650,37</u></u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Anfangsstand 1.1.2017 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
7	8	9	10	11	12
17.936.474,24	389.653,77	0,00	18.326.128,01	23.358.265,68	23.747.919,45
<u>1.591.866,32</u>	<u>104.817,78</u>	<u>6.127,07</u>	<u>1.690.557,03</u>	<u>522.699,65</u>	<u>517.970,76</u>
<u><u>19.528.340,56</u></u>	<u><u>494.471,55</u></u>	<u><u>6.127,07</u></u>	<u><u>20.016.685,04</u></u>	<u><u>23.880.965,33</u></u>	<u><u>24.265.890,21</u></u>

## LVR - Jugendhilfe Rheinland

### Rückstellungsspiegel

	Stand 1.1.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR
Pensionsrückstellungen	693.993,00	53.876,53
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	259.935,00	259.935,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden	453.142,00	453.142,00
Altersteilzeit	212.221,00	110.109,83
Rückstellung LOB	348.706,34	348.706,34
Beihilfen	188.743,00	0,00
Jubiläumszuwendungen	91.850,00	6.950,00
Interne Jahresabschlusskosten	10.000,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	31.868,20	31.868,20
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Pflichtrückstellung)	62.613,26	62.613,26
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Wahrückstellung)	381.657,73	0,00
Summe sonstige Rückstellungen	2.040.736,53	1.273.324,63
Rückstellungen gesamt	2.734.729,53	1.327.201,16

## Anlage 2

Zinsaufwand aus Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR
33.388,90	17.750,00	35.991,63	691.747,00
0,00	0,00	235.356,00	235.356,00
0,00	0,00	951.432,27	951.432,27
3.068,00	0,00	100.787,83	205.967,00
0,00	0,00	363.570,00	363.570,00
5.995,00	0,00	9.787,00	204.525,00
2.590,00	0,00	5.020,00	92.510,00
0,00	10.000,00	0,00	0,00
0,00	0,00	36.000,00	36.000,00
0,00	0,00	94.167,47	94.167,47
0,00	0,00	0,00	381.657,73
11.653,00	10.000,00	1.796.120,57	2.565.185,47
45.041,90	27.750,00	1.832.112,20	3.256.932,47